

**Musterrechnung für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) nach Tarif EFRBM(5)**

**1 Persönliche Angaben**

Versicherungsnehmer und versicherte Person:  
, geb. , männlich

**2 Vertragsmerkmale**

**Altersrente ab vollendetem 65. Lebensjahr**

Versicherungsbeginn:	01.01.2005		
Rentenbeginnalter:	65 Jahre	Rentenzahlungsbeginn:	01.02.2050
(Grundphase bis Alter 60 + 5 Jahre Abrufphase)		(frühester Renten- zahlungsbeginn:	01.02.2045)
Rentengarantiezeit:	5 Jahre	Flexibler Ablauf:	5 Jahre
Garantierte monatliche Rente aus den Eigenbeiträgen:	605,79 EUR	Monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen:	46,26 EUR

**Tarifbeiträge**

ab dem Jahr	monatlich aufzuwendender Eigenbeitrag	zuzüglich jährliche staatliche Zulage
2005	81,17 EUR	76,00 EUR
2006	121,75 EUR	114,00 EUR
2008	162,17 EUR	154,00 EUR

Summe der Eigenbeiträge und Zulagen bis zum Rentenzahlungsbeginn: 92.601,39 EUR

Für die aufgeführten Beträge wurde unterstellt, dass die familiären und beruflichen Gegebenheiten des Versicherungsnehmers sowie die staatlichen Zulagen über die Laufzeit des Vertrages hinweg unverändert bleiben. Beachten Sie hierzu bitte die Ausführungen im Abschnitt "Tarif- und Leistungsbeschreibung".

**3 Tarif- und Leistungsbeschreibung**

**Tarif EFRBM(5)**

**Rentenversicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung, Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Rentengarantie**

Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt. Die Rente wird lebenslanglich, mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente monatlich an den vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt. Im Falle des Todes der versicherten Person während der Aufschubzeit, also bis zum Beginn der Rentenzahlung, wird das Deckungskapital ausbezahlt. Das im Todesfall auszuzahlende Deckungskapital kann - wenn gewünscht - zur Bildung einer Hinterbliebenenrente für den Ehegatten oder die Kinder verwendet werden. Die Auszahlung der Hinterbliebenenrente ist förderunschädlich.

Der flexible Ablauf bietet die Möglichkeit, die Versicherung im Anschluss an die Grundphase innerhalb von 5 Jahren abzurufen (Abrufphase). Bei vorzeitigem Abruf verringern sich die Renten.

Der vereinbarte Tarifbeitrag wird zum einen Teil aus Eigenbeiträgen des Versicherungsnehmers, zum anderen Teil aus der staatlichen Zulage gemäß dem Einkommensteuergesetz (EStG) bestritten. Die staatliche Zulage wird nach Ablauf des jeweiligen Jahres vom Steuerpflichtigen beantragt und von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte direkt auf den Vertrag eingezahlt.

Die Höhe der staatlichen Zulagen ist von verschiedenen Kriterien abhängig. Für diese Musterrechnung wurden folgende Kriterien unterstellt:

- Das in 2004 erzielte Bruttoarbeitseinkommen beträgt höchstens 20.500,00 EUR.
- Der Versicherungsnehmer ist selbst unmittelbar förderberechtigt nach dem Einkommensteuergesetz (EStG).
- Der Versicherungsnehmer zahlt einen jährlichen Eigenbeitrag von 1.050,04 EUR abzüglich der staatlichen Zulage; dieser erhöht sich bis zum Jahr 2008 entsprechend der Förderungshöchstbeträge gemäß § 10a Abs. 1 EStG.



- Der Versicherungsnehmer hat kein Kind, für das Kindergeld bezogen wird und dessen staatliche Zulage ausschließlich für diesen Vertrag angerechnet wird.

Änderungen dieser Kriterien wirken sich auch auf die vereinbarten Tarifbeiträge und die Rentenhöhe aus und sind uns vom Versicherungsnehmer umgehend mitzuteilen.

Für die Berechnung der garantierten Rente aus Eigenbeiträgen wird unterstellt, dass die unter "Tarifbeiträge" angegebenen Eigenbeiträge ab dem o. g. Versicherungsbeginn gezahlt werden, selbst wenn die Beiträge erst später fällig werden. Wird der erste oder einer der Folgebeiträge erst zu einem späteren Termin gezahlt, ergeben sich geringfügig niedrigere monatliche Renten aus den Eigenbeiträgen als angegeben, weil die Verzinsung erst mit der Zahlung des Beitrages beginnt.

**Im Rahmen dieser Musterrechnung wird außerdem unterstellt, dass die staatliche Zulage immer pünktlich zum 01.07. des darauffolgenden Jahres zufließt. Wenn die Zulagen zu anderen Terminen zufließen, dann ändert sich die Rentenhöhe. Zulagen, die erst in der Rentenphase zufließen, werden nicht berücksichtigt. Diese erhöhen die Rente nach Zufluss.**

In den vereinbarten Beiträgen sind folgende Kosten enthalten:

Abschluss- und Vertriebskosten:	2,00% der Summe aller Eigenbeiträge und staatlichen Zulagen
- für die Grundphase:	1.642,02 EUR, verteilt auf 10 Jahresraten
von je	164,20 EUR, fällig zum jeweiligen Jahrestag des Versicherungsbeginns
- für die Abrufphase:	fällig bei Eingang des jeweiligen Beitrags
Vertragsführungsgebühr:	1,00 EUR monatlich ab Versicherungsbeginn bis zum Beginn der Rentenzahlung
Laufende Verwaltungskosten:	1,00% jedes eingegangenen Tarifbeitrages
- zuzüglich monatlich	0,011% des gebildeten Kapitals vor Rentenbeginn 2,00% der Rente in der Rentenbezugszeit

Bei einem Wechsel in einen anderen Tarif oder zu einem anderen Anbieter entstehen keine Kosten.

Dieser Tarif kann nur vereinbart werden, solange eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist. Der Versicherungsnehmer oder dessen Ehegatte ist:

- als Beamter, Richter, Angestellter oder Arbeiter im öffentlichen Dienst tätig bzw. ist eine in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst stehende Person.
- Angestellter eines Unternehmens (juristische Person), das ehemals zum öffentlichen Dienst zählte.

Dieser Tarif kann nur vereinbart werden, solange diese Voraussetzung erfüllt ist. Entfällt die Voraussetzung, ist uns das unverzüglich mitzuteilen.

**Die bei den Vertragsmerkmalen angegebenen Versicherungsleistungen sind unter den oben genannten Kriterien garantiert. Für die Ermittlung der Beiträge und Zulagen sowie der sich daraus ergebenden Renten wurden familiäre und berufliche Gegebenheiten berücksichtigt, die sich in der Regel im Laufe der Jahre ändern. Es ist daher wahrscheinlich, dass die angegebenen garantierten Beträge bis zum Ende der Aufschubzeit ebenfalls andere Werte annehmen werden.**

In der Tabelle der garantierten Leistungen in Abschnitt 4 haben wir Ihnen trotzdem eine musterhafte Entwicklung der Versicherungsleistungen dargestellt, indem wir Ihre heutige Situation für die gesamte Aufschubzeit zugrunde legen. Um diese mögliche Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der vertraglich vereinbarten Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen und von der Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten ab.

Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Diese Ergebnisse werden jährlich festgestellt und bilden mit unserer wirtschaftlichen Gesamtsituation die Grundlage für die jährliche Festsetzung der Überschussanteilsätze Ihres Vertrages. Dabei können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze.

**Die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann daher nicht garantiert werden. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung sowie zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung.**

\_\_\_\_\_ Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Rentenversicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Seit einigen Jahren ist für Neuanlagen am Kapitalmarkt nur noch eine Verzinsung zu erzielen, die unter der durchschnittlichen Verzinsung unseres derzeitigen Kapitalanlagebestandes liegt. Die Wahrscheinlichkeit ist daher gestiegen, dass die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen in den kommenden Jahren sinkt. Prognosen über die weitere Entwicklung über einen längeren Zeitraum sind nicht möglich.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in den **unverbindlichen Beispielen** in der Tabelle der Leistungen mit Überschussbeteiligung in Abschnitt 4 rechnerisch angenommen, dass die dort angegebenen beispielhaften Gesamtverzinsungen während der gesamten Aufschubzeit des Vertrages unverändert bleiben. Die Gesamtverzinsung setzt sich aus dem garantierten Rechnungszins 2,75 % und dem beispielhaft zugrunde gelegten Zinsüberschuss zusammen.

\_\_\_\_\_ **Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die in der Tabelle der Leistungen mit Überschussbeteiligung angegebenen "unverbindlichen Gesamtleistungen" sind somit nur als Beispiele anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.**

\_\_\_\_\_ Die Tabelle soll Ihnen auch verdeutlichen, welche Auswirkungen unterschiedliche Verzinsungen auf die Gesamtleistungen bei Vertragsablauf haben können.

\_\_\_\_\_ Die in der Tabelle der Leistungen mit Überschussbeteiligung in Abschnitt 4 ausgewiesenen Werte haben einen hypothetischen Charakter. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.

## 4 Musterrechnung mit den angegebenen Zinssätzen

Tabelle der garantierten Leistungen:

Zum 01.02. des Jahres	Garantierte Leistungen aus Eigenbeiträgen in EUR		Leistungen aus Zulagen in EUR	
	monatliche Rentenanwart- schaft	im Todesfall und bei Übertragung*	monatliche Rentenanwart- schaft	im Todesfall und bei Übertragung*
2005	0,30	0	0,00	0
2006	7,52	754	0,00	0
2007	20,41	2.101	0,38	39
2008	33,12	3.498	1,35	142
2009	49,63	5.379	2,29	248
2010	65,72	7.308	3,57	397
2011	81,39	9.289	4,83	550
2012	96,67	11.321	6,05	708
2013	111,56	13.406	7,23	869
2014	126,07	15.545	8,39	1.034
2015	141,41	17.893	9,61	1.216
2016	156,36	20.303	10,81	1.403
2017	170,94	22.775	11,96	1.594
2018	185,14	25.312	13,10	1.790
2019	198,98	27.916	14,20	1.992
2020	212,46	30.587	15,28	2.199
2021	225,61	33.329	16,32	2.411
2022	238,41	36.142	17,35	2.629
2023	250,89	39.028	18,35	2.853
2024	263,06	41.990	19,31	3.082
2025	274,91	45.030	20,26	3.317
2026	286,46	48.148	21,18	3.559
2027	297,72	51.349	22,07	3.807
2028	308,69	54.633	22,95	4.061
2029	319,38	58.003	23,80	4.322
2030	329,80	61.461	24,63	4.590
2031	339,95	65.010	25,44	4.864
2032	349,85	68.651	26,23	5.146
2033	359,49	72.387	27,00	5.436
2034	368,89	76.221	27,74	5.733
2035	378,05	80.156	28,47	6.037
2036	386,97	84.193	29,19	6.350
2037	395,67	88.336	29,88	6.671
2038	404,14	92.587	30,56	7.000
2039	412,40	96.949	31,22	7.338
2040	420,45	101.426	31,86	7.684
2041	428,29	106.019	32,48	8.040
2042	435,94	110.733	33,09	8.405
2043	443,39	115.569	33,68	8.780
2044	450,64	120.532	34,27	9.164
2045	457,72	125.625	34,83	9.558
2046	484,00	130.792	36,87	9.963
2047	511,80	136.094	39,01	10.374
2048	541,27	141.534	41,29	10.795
2049	572,54	147.117	43,69	11.227

\* Bei Rückkauf wird auf die hier angegebenen Werte ein Abzug von 1 % vorgenommen.

Tabelle der Leistungen mit Überschussbeteiligung:

Zum 01.02. des Jahres	Beiträge und Zu- lagen mit der garanti- erten Verzinsung ohne Ab- zug von Kosten	Unverbindliche Gesamtleistungen in EUR* (Leistungen aus Eigenbeiträgen + Leistungen aus Zulagen + Über- schüsse) bei einer Gesamtverzinsung** des Zins tragenden Kapitals von					
		4,1 %		5,1 %		6,1 %	
		monatliche Rentenan- wartschaft	im Todes- fall und bei Über- tragung ***	monatliche Rentenan- wartschaft	im Todes- fall und bei Über- tragung ***	monatliche Rentenan- wartschaft	im Todes- fall und bei Über- tragung ***
2005	81	0,30	0	0,30	0	0,30	0
2006	1.112	7,52	754	7,52	754	7,52	754
2007	2.703	20,79	2.140	20,79	2.140	20,79	2.140
2008	4.416	34,74	3.669	34,95	3.691	35,15	3.712
2009	6.628	52,65	5.706	53,20	5.766	53,75	5.825
2010	8.942	70,72	7.865	71,79	7.984	72,87	8.104
2011	11.319	88,57	10.108	90,36	10.312	92,18	10.520
2012	13.762	106,24	12.441	108,92	12.756	111,68	13.079
2013	16.272	123,71	14.866	127,49	15.321	131,41	15.791
2014	18.850	141,00	17.387	146,08	18.013	151,36	18.665
2015	21.500	159,42	20.174	165,99	21.005	172,87	21.877
2016	24.223	177,67	23.077	185,94	24.158	194,66	25.297
2017	27.020	195,74	26.100	205,93	27.473	216,75	28.931
2018	29.895	213,65	29.246	225,98	30.960	239,16	32.792
2019	32.848	231,40	32.521	246,10	34.629	261,91	36.896
2020	35.883	249,00	35.932	266,29	38.489	285,02	41.259
2021	39.001	266,47	39.484	286,58	42.553	308,51	45.898
2022	42.205	283,80	43.184	306,97	46.830	332,41	50.833
2023	45.497	301,02	47.039	327,48	51.334	356,74	56.083
2024	48.880	318,11	51.055	348,11	56.077	381,52	61.669
2025	52.355	335,09	55.239	368,88	61.073	406,78	67.614
2026	55.926	351,97	59.601	389,81	66.336	432,53	73.942
2027	59.596	368,76	64.146	410,89	71.881	458,80	80.679
2028	63.366	385,45	68.884	432,14	77.724	485,63	87.851
2029	67.240	402,07	73.823	453,58	83.882	513,03	95.488
2030	71.220	418,61	78.973	475,22	90.372	541,02	103.621
2031	75.310	435,08	84.343	497,06	97.213	569,65	112.283
2032	79.513	451,49	89.942	519,13	104.425	598,93	121.510
2033	83.831	467,84	95.782	541,43	112.029	628,89	131.337
2034	88.267	484,14	101.873	563,98	120.047	659,57	141.807
2035	92.826	500,39	108.226	586,78	128.501	690,99	152.960
2036	97.510	516,61	114.853	609,85	137.417	723,18	164.843
2037	102.323	532,80	121.767	633,21	146.821	756,18	177.504
2038	107.268	548,96	128.981	656,86	156.738	790,02	190.993
2039	112.350	565,10	136.507	680,82	167.199	824,73	205.366
2040	117.571	581,22	144.361	705,10	178.234	860,34	220.682
2041	122.935	597,34	152.556	729,72	189.874	896,90	237.001
2042	128.447	613,45	161.109	754,68	202.153	934,43	254.390
2043	134.111	629,56	170.035	780,01	215.108	972,98	272.921
2044	139.930	645,68	179.351	805,71	228.775	1.012,58	292.666

Zum 01.02. des Jahres	Beiträge und Zu- lagen mit der garan- tierten Verzinsung ohne Ab- zug von Kosten	Unverbindliche Gesamtleistungen in EUR* (Leistungen aus Eigenbeiträgen + Leistungen aus Zulagen + Über- schüsse) bei einer Gesamtverzinsung** des Zins tragenden Kapitals von					
		4,1 %		5,1 %		6,1 %	
		monatliche Rentenan- wartschaft	im Todes- fall und bei Über- tragung ***	monatliche Rentenan- wartschaft	im Todes- fall und bei Über- tragung ***	monatliche Rentenan- wartschaft	im Todes- fall und bei Über- tragung ***
2045	145.910	688,90	189.075	886,08	243.194	1.143,00	313.707
2046	152.054	734,96	198.608	952,17	257.304	1.237,67	334.455
2047	158.367	784,15	208.514	1.023,31	272.111	1.340,43	356.436
2048	164.853	836,81	218.813	1.100,07	287.652	1.452,20	379.728
2049	171.518	893,23	229.520	1.182,94	303.965	1.573,84	404.409
Rente zum 01.02.2050: aus <b>Eigenbeiträgen</b> <b>(garantiert)</b>			<b>605,79</b>		<b>605,79</b>		<b>605,79</b>
+ aus Zulagen			46,26		46,26		46,26
+ aus Überschuss- beteiligung*			301,75		620,55		1.054,44
unverbindliche Gesamtrente*			<u>953,80</u>		<u>1.272,60</u>		<u>1.706,49</u>

\* Diese auf Basis der beispielhaft zugrunde gelegten Verzinsungen hochgerechneten Werte sind trotz der auf EUR exakten Darstellung nur als unverbindliche Beispiele anzusehen.

Über die Höhe der zukünftigen Überschussanteilsätze können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen machen.

\*\* Die Gesamtverzinsung setzt sich aus dem garantierten Rechnungszins (2,75 %) und dem beispielhaft zugrunde gelegten Zinsüberschuss zusammen.

\*\*\* Bei Rückkauf wird auf die hier angegebenen Werte ein Abzug von 1 % vorgenommen.

---

## 5 Erläuterung der Überschussbeteiligung

---

### Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Überschüsse stammen im Wesentlichen aus Erträgen der Kapitalanlagen. Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind, erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Verordnung sind 90 % vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Zinsen gedeckt, die zur Finanzierung der garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn weniger Versicherungsfälle eintreten und die Kosten niedriger sind als bei der Beitragskalkulation angenommen. Auch an diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der genannten Verordnung angemessen beteiligt.

Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige Versicherungen in Gruppen zusammengefasst. Beispielsweise bilden wir Bestandsgruppen, um das versicherte Risiko wie das Langlebigkeits- und das Berufsunfähigkeitsrisiko zu berücksichtigen. Innerhalb der Bestandsgruppen haben wir teilweise nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, die Gewinnverbände genannt werden. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Gruppen orientiert sich daran, wie sie zur Entstehung des Überschusses beigetragen haben.

### Zusammensetzung der Überschussanteile

Die Überschussanteile setzen sich zusammen aus:

- dem Zinsüberschussanteil
- dem Schlussüberschussanteil (nur in der Grundphase)

### Höhe der derzeit deklarierten Überschussanteilsätze

Zinsüberschussanteil:	
in der Aufschubzeit	2,35% des maßgeblichen Deckungskapitals
in der Rentenphase	2,35% des maßgeblichen Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	16,00% der laufenden Überschussbeteiligung

### Verwendung der Überschussanteile während der Aufschubzeit

Die Zinsüberschussanteile werden jährlich als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet. Diese zusätzliche Bonusrente ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

### Verwendung der Überschussanteile während der Rentenbezugszeit

Die Zinsüberschussanteile werden während der Rentenbezugszeit als steigende Rente verwendet, d.h. sie werden als Einmalbeitrag für eine Bonusrente herangezogen. Diese Bonusrente ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

## 6 Information gemäß § 7 Abs. 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Anlageprodukten (z.B. Sparplänen) sind wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, Ihnen das gebildete Kapital in den ersten zehn Jahren bei einer Verzinsung mit einem Zins von 2 %, 4 % und 6 % darzustellen. Diese Berechnung ist rein hypothetisch, da wir das gebildete Kapital mit einem garantierten Rechnungszins von 2,75 % verzinsen.

Zum 01.02. des Jahres	Werte in EUR bei einer Verzinsung von					
	2 %		4 %		6 %	
	Beiträge und Zulagen mit Verzin- sung ohne Abzug von Kosten	Gebildetes Kapital aus Eigenbei- trägen und Zulagen	Beiträge und Zulagen mit Verzin- sung ohne Abzug von Kosten	Gebildetes Kapital aus Eigenbei- trägen und Zulagen	Beiträge und Zulagen mit Verzin- sung ohne Abzug von Kosten	Gebildetes Kapital aus Eigenbei- trägen und Zulagen
2005	81	0	81	0	81	0
2006	1.108	751	1.120	759	1.132	767
2007	2.683	2.125	2.735	2.165	2.787	2.204
2008	4.370	3.603	4.494	3.703	4.621	3.805
2009	6.540	5.554	6.778	5.751	7.025	5.954
2010	8.793	7.581	9.195	7.919	9.614	8.271
2011	11.092	9.646	11.708	10.170	12.359	10.723
2012	13.437	11.750	14.322	12.509	15.269	13.319
2013	15.828	13.892	17.041	14.938	18.353	16.067
2014	18.268	16.075	19.868	17.460	21.622	18.976

Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Anlagekataloges hat die Debeka die Möglichkeit, die eingezahlten Beiträge im Wesentlichen in folgende Anlageklassen zu investieren: Grundstücke, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und Genussscheine, Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Grundschuldendarlehen, Namens- sowie Schulscheindarlehen.

Als Partner in der Altersvorsorge steht bei der Debeka neben der Rentabilität die Sicherheit der uns anvertrauten Gelder an erster Stelle. Daher besteht der weit überwiegende Teil des Anlageportfolios aus Darlehen und festverzinslichen Wertpapieren sowie Realkrediten.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Anlagestrategie tätigt die Debeka ausschließlich Investments bei erstklassigen öffentlich- und privatrechtlichen Ausstellern; Anlagewährung ist generell der Euro. Aktien mit einer attraktiven und nachhaltigen Dividendenrendite werden vorsichtig beigemischt. Hieraus ergibt sich für den Kapitalanlagebestand der Debeka ein unterdurchschnittliches Risikopotential.

Die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange bei der Kapitalanlage gehört zum Selbstverständnis der Debeka-Versicherungsgruppe. Basis jeder Anlageentscheidung sind Ausschlusskriterien wie z.B. Verletzung der Menschenrechte, Kinderarbeit und Pornographie.

Wir weisen alle Besoldungsempfänger auf die Notwendigkeit der Abgabe einer Einverständniserklärung zur Datenübermittlung hin. Die Erteilung einer entsprechenden Einwilligung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge.